

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2109

KR.Nr. I 225/2009 (STK)

Interpellation Remo Ankli (FdP, Beinwil): Das Schwarzbubenland im medienpolitischen Bermuda-Dreieck (16.12.2009) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Menschen in den beiden Bezirken Dorneck und Thierstein (Schwarzbubenland) bedienen sich grossmehrheitlich nicht der Medien, die südlich des Juras verbreitet sind, wenn sie sich über das politische Geschehen informieren. Demgegenüber sind die im Schwarzbubenland genützten Medien in den Kantonen Basel-Land und -Stadt beheimatet und berichten infolgedessen nicht bzw. selten über politische Ereignisse, Vorgänge und Sachverhalte aus dem Kanton Solothurn. Zwischen dem Schwarzbubenland und dem übrigen Kantonsgebiet herrscht deshalb ein regelrechter Informationsgraben. Es steht zu befürchten, dass sich mit der aktuellen Krise in der Medienbranche die Situation nicht zum Besseren wenden wird.

Die Thematik ist übrigens nicht neu: Bereits vor über zwanzig Jahren stand der Informationsfluss «über den Berg» in die beiden Bezirke Dorneck und Thierstein schon einmal auf der politischen Traktandenliste; damals sprach die Regierung vom Schwarzbubenland als einem «medienpolitischen Niemandsland». Zur Verbesserung der Situation wurde seinerzeit ein Projekt namens «Verwendung des Amtsanzeigers als Träger für die kantonale Information» aufgelegt. Es war geplant, in regelmässiger Abfolge regierungsrätliche Medienmitteilungen im Anzeiger zu veröffentlichen. Dieses Vorhaben wurde jedoch nach der Behandlung durch eine kantonsrätliche Kommission wieder fallengelassen, denn obwohl man sich über die Verbesserungsbedürftigkeit der Situation einig war, stiess der von der Regierung vorgeschlagene Weg auf Ablehnung. Besserung versprach man sich vom geplanten, meines Wissens aber nie realisierten Medienförderungsgesetz. Die entsprechende Medienmitteilung der Kommission vom 12. Juli 1988 schloss mit dem etwas hilflos wirkenden Appell an die Medienschaffenden: «Schenkt dem Schwarzbubenland bessere Beachtung!»

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den allgemeinen Informationsstand der Schwarzbuben über das politische Geschehen im Kanton Solothurn? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Informationen aus dem Rathaus bei den Bürgerinnen und Bürgern des Schwarzbubenlandes in ausreichender Konzentration ankommen?
2. Vorausgesetzt der Regierungsrat teilt seine eigene Einschätzung aus dem Jahr 1987 nach wie vor, dass nämlich das Schwarzbubenland ein „medienpolitisches Niemandsland“ sei, könnte dieser Zustand längerfristige, staatspolitisch gravierende Folgen haben?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die damals zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen dem Schwarzbubenland und den übrigen Kantonsteilen vorgeschlagenen Massnahmen? Wäre er bereit, diese Vorschläge wieder aufzunehmen und – eventuell in angepasster Form – umzusetzen?

4. Sieht der Regierungsrat alternative Möglichkeiten, den Informationsfluss zwischen den Regionen des Kantons zu verbessern? Mit welchen Massnahmen könnte das Schwarzbubenland besser mit Informationen über das politische Geschehen im Kanton Solothurn (und natürlich auch umgekehrt) versorgt werden.

2. **Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Zu Frage 1

Ein Blick in die Medienlandschaft des Schwarzbubenlandes ergibt folgendes Bild: als Printmedien sind, abgesehen von den nationalen Medientiteln, als regelmässige Berichterstatter die Tageszeitungen „Basler Zeitung“ und die „Basellandschaftliche Zeitung“ sowie das „Wochenblatt für das Schwarzbubenland und das Laufental“ aktiv. Im Bereich der elektronischen Medien erreichen die privaten Radiostationen „Radio Basel“ und „Radio Basilisk“ grosse Gebiete des Schwarzbubenlands, im TV-Bereich umfasst die Konzession von „Telebasel“ die Gemeinden der Amtei. Weiter berichten das Regionaljournal DRS Basel Baselland und das Sendegefäss „Schweiz aktuell“ (SF DRS) unregelmässig zu Themen aus dem Schwarzbubenland. In welchem quantitativen Umfang die den Raum des Schwarzbubenlands abdeckenden Medien tatsächlich über das regionale Geschehen berichten, ist uns nicht bekannt. Da uns zudem weder Abonnentenzahlen, noch Auswertungen bezüglich des Hörer- und Zuschauerhaltens aus der Amtei Dorneck-Thierstein vorliegen, können wir bezüglich des Informationsflusses und insbesondere dessen Wahrnehmung durch die Bevölkerung keine Aussagen machen. Ein möglicher Massstab wäre allenfalls der Grad der politischen Partizipation der betroffenen Bevölkerung in kantonalen Angelegenheiten, die in einem indirekten Zusammenhang mit dem Informationsstand in Verbindung gebracht werden kann. Eine Analyse der Stimm- und Wahlbeteiligung der beiden Bezirke zeigt aber, dass die Werte nicht vom kantonalen Schnitt abweichen, sondern den in den übrigen Kantonsteilen feststellbaren Trends folgt. Eine Aussage über den Informationsstand der Bevölkerung lässt sich somit nicht erstellen. Eine zuverlässige Aussage über den Stand der Information in der Bevölkerung des Schwarzbubenlandes liesse sich nur aufgrund einer fundierten wissenschaftlichen Studie machen.

3.2. Zu Frage 2

Richtig ist, dass das Schwarzbubenland über keine eigene, das heisst sich im Gebiet befindliche Tageszeitung verfügt. An dieser Tatsache hat sich seit 1987 nichts geändert. In diesem Sinn ist das Schwarzbubenland ein medienpolitisches Niemandsland. Die aber in der Zwischenzeit stets mehr oder weniger stark geführte Diskussion über die mediale Versorgung in der Amtei Dorneck-Thierstein zeigt zumindest, dass das Thema von politischer Bedeutung bleibt und weiterhin bleiben wird. Wie in anderen Regionen unseres Landes fand auch im Raum Basel zwischenzeitlich eine Konzentration im Printmedienbereich statt. Andererseits hat sich die Medienlandschaft in den vergangenen 25 Jahren entscheidend verändert. Nebst der Versorgung durch private elektronische Medien übernimmt auch das Internet eine zunehmend wichtige Rolle in der Informationsverbreitung. Demokratiepolitisch ist die Information der Bevölkerung ein zentrales, ja entscheidendes Anliegen. Dies gilt aber nicht nur für die Bevölkerung aus dem Schwarzbubenland, sondern ist vielmehr gar eine nationale Frage. Die derzeit sich im Gang befindliche Entwicklung im Medienbereich (Konzentration der Printmedien, Verdrängungskampf zwischen Printmedien, herkömmlichen elektronischen Medien wie Radio und Fernsehen und den sogenannten neuen Medien (Internet, social medias) ist nicht ohne Bedeutung für unser Staatswesen und deshalb auch auf eidgenössischer Ebene Teil der politischen Diskussion. Eine quantitativ

und qualitativ gute Versorgung der Bevölkerung im Bereich der Medien ist für alle Regionen unseres Kantons, bzw. unseres Landes von grösster Bedeutung.

3.3 Zu Frage 3

Die 1988 vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme, nämlich mittels amtlichen Publikationen im Inserateteil der regionalen Printmedien die Information über kantonale Angelegenheiten zu verbessern, wurde bereits im Vorfeld der parlamentarischen Beratung verworfen. Befürchtet wurde eine staatlich kontrollierte Information, die keinen echten Beitrag zu einer freien Information und Meinungsbildung beigetragen hätte. Bei einer Wiederaufnahme dieses Konzeptes dürften die nicht von der Hand zu weisenden Bedenken kaum ausgeräumt sein. Zu prüfen wäre allenfalls ein Konzept, wonach der Kanton in der Form eines abzugeltenden Leistungsauftrages einen Herausgeber zu einer umfangmässig definierten, regionalen Berichterstattung verpflichtet, dies selbstverständlich unter vollumfänglicher Gewährung der publizistischen Freiheit. Nebst der Grundsatzfrage, wieweit der Staat in dieser Art und Weise die Medienlandschaft direkt beeinflussen soll und darf, müsste eine allfällige präjudizielle Wirkung im Hinblick auf andere, ebenfalls weniger gut versorgte Randregionen geprüft werden. Zudem gehen wir davon aus, dass mit dieser Lösung dem Kanton nicht unerhebliche Kosten entstehen würden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 1: vorgängig einer Prüfung allfälliger Medienförderungsmassnahmen wäre generell die Medienlandschaft Schwarzbubenland hinsichtlich Angebot, Reichweite und Konsumverhalten der Bevölkerung einer wissenschaftlichen Untersuchung zu unterziehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Fördermittel tatsächlich ihren Zweck erreichen, nämlich die Verbesserung der innerkantonalen Informationsversorgung.

3.4 Zu Frage 4

Eine flächendeckende Information mit staatlichen Informationsmitteln, beispielsweise mit der Herausgabe einer kantonalen Publikation, die in alle Haushalte verteilt wird, lehnen wir aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die Verbreitung von Informationen ist Aufgabe der privaten Medien, bzw. der staatlich konzessionierten elektronischen Leistungserbringer. Sollten die Medien ihren Informationsauftrag nicht mehr im staatspolitisch erforderlichen Umfang wahrnehmen können, sind staatliche Fördermassnahmen denkbar, wobei in jedem Fall die Pressefreiheit unangetastet bleiben muss. Primär dürfte dies aber ein nationales Thema sein. Eine Möglichkeit zur Förderung der regionalen Informationstätigkeit im Schwarzbubenland wurde in der Beantwortung von Frage 3 aufgezeigt.

Abschliessend weisen wir darauf hin, dass bezüglich der Informationstätigkeit der regionalen Medien über das Schwarzbubenland im übrigen Kantonsgebiet tatsächlich eine Malaise festzustellen ist, ist doch eine Berichterstattung für die Bevölkerung der südlich des Juras gelegenen Kantonsgebiete über das Schwarzbubenland kaum wahrnehmbar. Diesem, für den kantonalen Zusammenhalt und für die Identifikation der Regionen mit unserem Kanton ebenso wichtigen Anliegen wird aus unserer Sicht durch die Medien zu wenig Gewicht beigemessen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Ratsleitung (8)

Staatskanzlei (3)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat